Der Zentralvorstand der FMH hat anlässlich der Sitzungen vom August 2007 und Oktober 2008 einer sowohl finanziellen als auch personellen Beteiligung der FMH an der Trägerschaft in Form einer Organisation der Arbeitswelt (OdA) für die Berufsprüfung *Medizinische Praxisleiterin* zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt durch die FMH, die Ruth-Stellenmacher-Stiftung, die Ärztekasse sowie den SVA.

Der ZV hat das Projekt von Anfang an mit Interesse verfolgt und eine finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt in der Überzeugung, dass die Erlangung der Fähigkeiten für eine Praxisleitung einem Bedürfnis entspricht und die Schulung den MPA eine echte Weiterbildungsmöglichkeit bringt.

Dr. Ernst Gähler, Vizepräsident FMH

Berufsprüfung für Medizinische Praxisassistentinnen

Emil Schalch[a], *Bruno Gutknecht*[b]

a Präsident der Kantonalen Delegierten der FMH für MPA-Fragen, Präsident OdA Berufsprüfung Medizinische Praxisleiterin

b Fürsprecher, Zentralsekretär Schweiz. Verband Medizinischer PraxisAssistentinnen, Sekretär OdA Berufsprüfung Medizinische Praxisleiterin

Trägerschaft

Die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH und der Schweizerische Verband Medizinischer PraxisAssistentinnen SVA werden gemeinsam eine Weiterbildungsstufe für Medizinische Praxisassistentinnen in der Form einer Berufsprüfung mit Eidgenössischem Fachausweis schaffen. Beide Verbände haben zu diesem Zweck eine spezielle Trägerschaft, eine Organisation der Arbeitswelt, gegründet. Präsident dieser OdA ist Dr. med. Emil Schalch, Oberägeri, Präsident der Kantonalen Delegierten der FMH für MPA-Fragen, Sekretär ist Fürsprecher Bruno Gutknecht, Zentralsekretär des SVA.

Ausbildungskonzept

Die Medizinische Praxisleiterin, wie die Berufsbezeichnung vorläufig lautet, soll in Kaderfunktionen in Gemeinschafts- und Gruppenpraxen zum Einsatz kommen und auch den allein praktizierenden Hausarzt entlasten. Die Ausbildung zur Praxisleiterin wird in Modulen von 40 bis 60 Lektionen vermittelt. Sie beinhaltet einerseits Module im Bereich des Praxismanagements und der Personalführung und andererseits weiterführende und auf die Grundbildung der Medizinischen Praxisassistentin aufbauende medizinische Module und wird mit einer noch zu definierenden Prüfung abgeschlossen.

Der Entscheid zugunsten einer *modularen* Ausbildung liegt darin begründet, dass damit erfahrene und mehrjährig tätige medizinische Praxisassistentinnen angesprochen werden sollen, die sich bereits in ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn für eine Schlüsselposition in der Praxis empfohlen haben. Der Besuch dieser neuen Weiterbildung muss für voll berufstätige Arbeitnehmerinnen, z. B. auch für alleinerziehende Mütter, ohne Reduktion des Pensums oder vorübergehende Aufgabe der Erwerbstätigkeit finanziell und zeitlich möglich sein. Eine Ausgestaltung der Ausbildung in der Form eines integralen Lehrgangs würde den heutigen Bedürfnissen der Erwachsenenbildung, vorab auch im Bereich der traditionellen Frauenberufe, kaum entsprechen.

Modulbaukasten

Vorstand und Qualitätssicherungskommission der OdA haben in einem ersten Schritt nach der Gründung der Strukturen den Modulbaukasten definiert. Zur Prüfung zugelassen wird, wer sechs Module, davon die drei zwingenden Kernmodule, aus einer – vorläufigen – Auswahl von zehn Modulen absolviert und jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen hat. Zur Auswahl gehören bisher folgende Module:

- Praxismanagement;
- Rechnungswesen in der Arztpraxis;
- Personalführung in der Arztpraxis;
- Berufsbildnerinnenqualifikation;
- Erweiterte Röntgenkompetenz;
- Wiederaufbereitung von Medizinalprodukten;
- Wundversorgung;
- Organisation und Durchführung der Sprechstunde für Chronischkranke: Diabetes;
- Organisation und Durchführung der Sprechstunde für Chronischkranke: Demenzen;
- Organisation und Durchführung der Sprechstunde für Chronischkranke: Rheuma.

Als zwingende Kernmodule werden bestimmt:

- Personalführung in der Praxis;
- Praxismanagement;
- Berufsbildnerinnenqualifikation.

Korrespondenz:
Dr. med. Emil Schalch
Fischmattstrasse 2
Postfach 459
CH-6315 Oberägeri
Tel. 041 750 12 40
Fax 041 750 62 02

emil.schalch@hin.ch

Die Modulanbieter, darunter haben sich als Interessierte bereits bisherige Anbieter gleichlautender Lehrgänge wie Privatschulen und Verbände (H+-Bildung und der SVA) angemeldet, werden ihre Module und sich selbst als Modulanbieter bei der OdA zertifizieren lassen müssen. Dabei haben sie nachzuweisen, dass die Lehrgänge dem Niveau einer Tertiärstufenausbildung im Anschluss an die Grundbildung der MPA entsprechen und dass das Qualitätsmanagement des Bildungsanbieters zertifizierte Standards erreicht. Eine erfolgreiche Zertifizierung vorausgesetzt, können auch die bisherigen Absolventinnen von Lehrgängen, wie der Module Diabetes oder Demenzen des SVA, der Wiederaufbereitung von Medizinalprodukten und der Wundversorgung von H+ Bildung oder des Kaufmännischen Führungslehrgangs des svmb, damit rechnen, dass eine rückwirkende Anerkennung für die Berufsprüfung erfolgt. Eine rückwirkende Anerkennung ohne zeitliche Limitierung wird der Lehrmeisterkurs- oder Berufsbildnerinnenkursausweis behördlich anerkannter Anbieter (SVA oder Kantonale Berufsbildungsämter) erfahren.

Als nächste Arbeiten fallen in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT die Erarbeitung einer Prüfungsordnung und der entsprechenden Reglemente sowie die Zertifizierung der Module und der Anbieter an.